

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand April 2026



Inhaltsübersicht

- Teil A - Allgemeine Bestimmungen (für alle Mieter)
- Teil B - Besondere Regelungen für Verbraucher (B2C)
- Teil C - Besondere Regelungen für Unternehmer (B2B)
- Teil D - Schlussbestimmungen

TEIL A - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (für alle Mieter)

1. Geltungsbereich, Rangfolge, Sprache

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Mietverträge über Kraftfahrzeuge zwischen der Rent + Autovermietung FA GmbH ("Vermieter") und dem jeweiligen Mieter ("Mieter"), unabhängig davon, ob der Mieter Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB) ist.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Mieters gelten nur, wenn der Vermieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.3 Rangfolge: Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: (a) individueller Mietvertrag/Übergabeprotokoll, (b) Buchungsbestätigung, (c) Preisliste bzw. Gebühren- und Zusatzleistungskatalog, (d) diese AGB.

1.4 Vertragssprache ist Deutsch. Rechtserhebliche Erklärungen des Mieters sind in deutscher Sprache abzugeben.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 "Fahrzeuggruppe": eine Fahrzeugkategorie nach Ausstattung/Größe, nicht ein konkretes Kennzeichen.

2.2 "Mietdauer": Zeitraum vom Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme bis zur vollständigen Rückgabe am vereinbarten Rückgabeort.

2.3 "Schadenfall": jedes zeitlich und ursächlich zusammenhängende Ereignis mit unmittelbarem Schadenseintritt; mehrere Schäden aus demselben Ereignis gelten als ein Schadenfall.

2.4 "Wiederbeschaffungswert": Betrag zur Beschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs gleicher Art und Güte am regionalen Markt; "Restwert": erzielbarer Wert des beschädigten Fahrzeugs.

2.5 "Nutzungsausfall": entgangene Nutzungsmöglichkeit während Reparatur-/Wiederbeschaffungsdauer.

2.6 "Haftungsreduzierung": vertragliche Haftungsbegrenzung des Mieters auf eine Selbstbeteiligung je Schadenfall; sie ist keine Versicherung im Rechtssinne.

2.7 "Preisliste": die jeweils bei Buchung/Vertragsschluss veröffentlichte oder ausgehändigte Preis- und Gebührenübersicht inkl. Zusatzleistungen.

2.8 "Telematik/Ortung": technische Systeme zur Standort-/Statusübermittlung, sofern im Fahrzeug vorhanden.

3. Vertragsschluss, Online-Reservierung, Verfügbarkeit

3.1 Online- oder telefonische Reservierungen sind grundsätzlich unverbindliche Anfragen, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Buchungsbestätigung erteilt wird.

3.2 Der Mietvertrag kommt zustande durch (a) Buchungsbestätigung in Textform oder (b) Unterzeichnung des Mietvertrages bei Fahrzeugübernahme.

3.3 Der Vermieter schuldet - sofern nicht ausdrücklich ein konkretes Fahrzeug bestätigt wurde - die Bereitstellung eines Fahrzeugs der gebuchten Fahrzeuggruppe.

3.4 Der Vermieter kann den Vertragsschluss insbesondere bei fehlender Identifikation, unzureichender Zahlungsfähigkeit, Missbrauchsverdacht oder Verstößen gegen diese AGB ablehnen.

3.5 Offensichtliche Irrtümer (z. B. Preis- oder Eingabefehler) berechtigen zur Anfechtung nach §§ 119 ff. BGB.

4. Stornierung, Umbuchung, No-Show (vor Mietbeginn)

4.1 Soweit im Mietvertrag, in der Buchungsbestätigung oder in der Preisliste keine abweichenden Regelungen ausgewiesen sind, gelten folgende Stornopauschalen: bis 24 Stunden vor Mietbeginn kostenfrei; innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises; No-Show (Nichtantritt ohne rechtzeitige Stornierung) 100 % des Mietpreises.

4.2 Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.3 Umbuchungen sind nach Verfügbarkeit möglich; etwaige Preisunterschiede bleiben vorbehalten. Wurde ein Flexitarif bzw. eine entsprechende Flex-Option gebucht, ist eine Umbuchung vor Mietbeginn einmalig kostenfrei; etwaige Preisunterschiede zur neuen Buchung bleiben unberührt.

5. Berechtigte Fahrer, Mindestanforderungen, Identitäts- und Bonitätsprüfung

5.1 Fahrberechtigt ist nur der im Mietvertrag benannte Mieter sowie ausdrücklich zugelassene Zusatzfahrer.

5.2 Fahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und die Fahrerlaubnis im Original vorlegen. Etwaige Auflagen (z. B. Sehhilfe) sind einzuhalten.

5.3 Der Vermieter ist berechtigt, Identitäts- und Fahrerlaubnisdokumente zu prüfen. Eine Dokumentation erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung, Missbrauchsprävention oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist.

5.4 Rechtsgrundlage für Bonitätsprüfungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

5.5 Der Mieter haftet für Handlungen und Unterlassungen aller berechtigten Fahrer wie für eigenes Verhalten.

6. Preise, Zahlungsbedingungen, bargeldloser Zahlungsverkehr

6.1 Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise (Mietpreis, Zusatzleistungen, Gebühren). Ergänzend gilt die jeweils anwendbare Preisliste, soweit dort Positionen transparent ausgewiesen sind.

6.2 Zahlung ist vor Fahrzeugübernahme vollständig bargeldlos zu leisten. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

6.3 Der Vermieter ist berechtigt, berechnete Forderungen auch nach Vertragsende über das hinterlegte Zahlungsmittel einzuziehen, sofern eine nachvollziehbare Abrechnung erfolgt.

6.4 Der Mieter trägt etwaige Gebühren seines Zahlungsdienstleisters.

6.5 Kilometerregelung: Soweit im Mietvertrag, in der Buchungsbestätigung oder in der Preisliste nichts Abweichendes ausgewiesen ist, gilt die dort angegebene Kilometerregelung.

6.6 Mehrkilometer: Überschreitet der Mieter eine vereinbarte Kilometerbegrenzung, werden Mehrkilometer mit dem im Mietvertrag, in der Buchungsbestätigung bzw. in der Preisliste ausgewiesenen Mehrkilometerpreis berechnet.

6.7 Abrechnungsgrundlage ist der Kilometerstand gemäß Übergabe- und Rückgabeprotokoll und/oder Fotodokumentation.

7. Sicherheitsleistung (Kaution): Einzug, Zweck, Rückerstattung

7.1 Der Vermieter ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung ("Sicherheitsleistung") zu verlangen.

7.2 Die Sicherheitsleistung wird als Zahlung eingezogen (keine reine Autorisierung/Blockierung). Höhe und Fälligkeit ergeben sich aus Mietvertrag, Buchungsbestätigung bzw. Preisliste. Sie dient ausschließlich der Absicherung konkret bezifferbarer Ansprüche aus dem Mietverhältnis (z. B. Schäden, Mehrmiete bei verspäteter Rückgabe, Mehrkilometer, Kraftstoff- und Reinigungskosten, Gebühren und Behördenanfragen). Der Vermieter kann mit fälligen Forderungen verrechnen.

7.3 Die Rückerstattung erfolgt spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach ordnungsgemäßer Rückgabe, sofern keine Gegenansprüche bestehen. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

7.4 Bei laufender Schadens- oder Gebührenprüfung darf der Vermieter einen angemessenen Teilbetrag bis zur abschließenden Klärung zurückbehalten.

8. Mietdauer, Verlängerung, Rückgabe, Öffnungszeiten

8.1 Ein Miettag umfasst 24 Stunden. Ab 60 Minuten nach der vereinbarten Rückgabezeit wird ein weiterer Miettag berechnet, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

8.2 Verlängerungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Ohne Zustimmung besteht kein Anspruch auf Verlängerung.

8.3 Rückgaben außerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung möglich. Ohne Vereinbarung gilt das Fahrzeug erst mit Übergabe während der Öffnungszeiten als zurückgegeben; bis dahin trägt der Mieter das Risiko für Verlust oder Beschädigung, soweit gesetzlich zulässig.

8.4 Erfolgt die Rückgabe verspätet oder bleibt das Fahrzeug aus, ist der Vermieter berechtigt, Nutzungsentschädigung mindestens in Höhe des vereinbarten Tagesmietpreises sowie weitergehenden Schadenersatz zu verlangen.

9. Fahrzeugzustand, Protokolle, Kraftstoffregelung

9.1 Der Fahrzeugzustand (inkl. Schäden, Zubehör und Kraftstoffstand) wird bei Übergabe im Übergabeprotokoll und/oder durch Fotodokumentation festgehalten und ist Vertragsbestandteil.

9.2 Der Mieter hat das Fahrzeug bei Übergabe zu prüfen; erkennbare Abweichungen sind vor Fahrtantritt zu rügen und zu dokumentieren.

9.3 Das Fahrzeug ist - sofern nicht abweichend vereinbart - mit dem bei Übergabe dokumentierten Kraftstoffstand zurückzugeben.

9.4 Bei Rückgabe mit geringerem Kraftstoffstand ist der Vermieter berechtigt, fehlenden Kraftstoff nach Aufwand zu berechnen; zusätzlich kann eine Servicepauschale gemäß Preisliste erhoben werden, soweit gesetzlich zulässig.

9.5 Der Mieter hat das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zurückzugeben, frei von groben Verschmutzungen; andernfalls können Reinigungs- oder Aufbereitungskosten gemäß Preisliste anfallen.

10. Nutzung: Verbote, Sorgfaltspflichten, Rauchverbot

10.1 Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und entsprechend Straßenverkehrsrecht sowie Herstellerangaben zu nutzen.

10.2 Untersagt sind insbesondere: Motorsport, Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Weitervermietung oder Überlassung an Unberechtigte, Nutzung zu illegalen Zwecken, Unterschlagung oder unbefugte Vorenthaltung des Fahrzeugs sowie Offroad-Fahrten außerhalb zulässiger Nutzung.

10.3 Rauchen (auch E-Zigaretten und Vapes) ist im Fahrzeug untersagt. Bei Verstoß kann der Vermieter Reinigung, Desodorierung und ggf. Ausfallzeiten gemäß Preisliste berechnen. Als grobe Verschmutzung gelten insbesondere starke Verunreinigungen, Tierhaare, Essensreste, Flecken, stark verschmutzte Polster sowie intensive Gerüche.

10.4 Der Mieter hat Warnhinweise, Kontrollleuchten und Betriebsanweisungen zu beachten und bei Störungen unverzüglich den Vermieter zu informieren.

11. Auslandsfahrten und Gebietsbeschränkungen

11.1 Auslandsfahrten sind nur in die vom Vermieter freigegebenen Länder zulässig. Ein Verstoß kann eine außerordentliche Kündigung und Sicherstellung auslösen.

11.2 Bei unzulässiger Auslandsfahrt kann eine vereinbarte Haftungsreduzierung entfallen, sofern die Pflichtverletzung für den Schaden ursächlich war.

12. Gebühren, Verwaltungsaufwand, Behördenanfragen, Maut, Parken

12.1 Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit verursachten Gebühren, Maut- und Parkentgelte sowie Verkehrsverstöße.

12.2 Der Vermieter darf notwendige Daten an Behörden oder Betreiber übermitteln.

12.3 Für die Bearbeitung von Behördenanfragen und die Fahrerermittlung kann der Vermieter eine angemessene Bearbeitungsgebühr gemäß Preisliste verlangen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

13. Haftung des Mieters für Schäden am Fahrzeug: Grundsatz und Umfang

13.1 Der Mieter haftet - vorbehaltlich einer wirksam vereinbarten Haftungsreduzierung - für alle während der Mietzeit verursachten Schäden am Fahrzeug.

13.2 Ersatzfähige Positionen umfassen insbesondere Reparaturkosten, Sachverständigenkosten, merkantile Wertminderung, Abschlepp- und Bergungskosten, Stand- und Verbringungskosten, Nutzungsausfall sowie bei Totalschaden den Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert.

13.3 Mehrere Mieter oder Fahrer haften als Gesamtschuldner.

14. Haftungsreduzierung und Selbstbeteiligung (je Schadenfall)

14.1 Eine Haftungsreduzierung kann vertraglich vereinbart werden. Maßgeblich sind Mietvertrag, Buchungsbestätigung und Preisliste.

14.2 Sofern keine weitergehende Reduzierung gebucht wurde, gilt der Basis Schutz mit einer Selbstbeteiligung von 1.990,00 EUR je Schadenfall als vereinbart.

14.3 Optional können gemäß Preisliste folgende Schutzpakete vereinbart werden: Komfortschutz - 19,00 EUR pro Tag / 750,00 EUR Selbstbeteiligung je Schadenfall; Premium Schutz - 29,00 EUR pro Tag / 250,00 EUR Selbstbeteiligung je Schadenfall; Premium Plus Schutz - 39,00 EUR pro Tag / 0,00 EUR Selbstbeteiligung je Schadenfall.

14.4 Die Haftungsreduzierung gilt nur, sofern der Mieter seine Obliegenheiten erfüllt und kein Ausschluss- oder Entfalltatbestand vorliegt.

15. Ausschlüsse von der Haftungsreduzierung

15.1 Von einer vereinbarten Haftungsreduzierung ausgenommen sind - soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart - insbesondere Reifen- und Felgenschäden, Unterbodenschäden, Schäden durch Fehlbetankung, Schlüsselverlust oder Schlüsselbeschädigung sowie vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

15.2 Glasschäden sind nur umfasst, sofern sie unfallbedingt entstanden sind und keine Ausschlussgründe vorliegen.

15.3 Für ausgenommene Schäden haftet der Mieter nach den gesetzlichen Vorschriften.

15.4 Hinweis: Für die vorstehend ausgenommenen Schadensarten haftet der Mieter nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. nach Abschnitt 13; die Haftungsreduzierung greift insoweit nicht.

16. Entfall der Haftungsreduzierung (insbesondere bei grober Fahrlässigkeit)

16.1 Die Haftungsreduzierung entfällt bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens.

16.2 Sie entfällt ferner bei Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Unfallflucht, unberechtigter Fahrerüberlassung, unzulässiger Auslandsfahrt oder schuldhafter Verletzung der Obliegenheiten nach Abschnitt 17.

16.3 Der Entfall gilt nur, soweit die Pflichtverletzung für die Schadensentstehung oder die Regulierung ursächlich war (Kausalitätsprinzip).

17. Unfall-, Schaden- und Diebstahlobliegenheiten (Polizei / Meldung / Mitwirkung)

17.1 Bei Personenschäden, bei Beteiligung Dritter, bei ungeklärter Unfallursache oder Schuldfrage, bei erheblichen Schäden, bei Wildunfällen, Brand-, Vandalismus- oder Diebstahlschäden sowie bei Verdacht einer Straftat ist unverzüglich die Polizei zu verständigen und eine Aufnahme bzw. Anzeige zu veranlassen. Bei sonstigen, insbesondere geringfügigen Schäden ohne Beteiligung Dritter genügt die unverzügliche Information des Vermieters sowie eine vollständige Dokumentation; der Vermieter kann in begründeten Fällen die nachträgliche polizeiliche Meldung verlangen.

17.2 Der Mieter hat insbesondere kein Schuldanerkenntnis abzugeben, Daten und Zeugen zu sichern, Fotos zu fertigen und unverzüglich den Vermieter zu informieren.

17.3 Ein vollständig ausgefüllter Schadenbericht ist unverzüglich vorzulegen.

17.4 Schlüssel und Fahrzeugpapiere sind im Diebstahlfall unverzüglich herauszugeben; ohne Herausgabe kann der Mieter voll haften, soweit gesetzlich zulässig.

18. Kündigung, Sicherstellung, Vorenthaltung

18.1 Der Vermieter kann außerordentlich kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z. B. Zahlungsverzug, unzulässige Auslandsfahrt, unberechtigte Überlassung, Unterschlagung oder sonstige unbefugte Vorenthaltung des Fahrzeugs, erhebliche Vertragsverstöße).

18.2 In diesen Fällen ist der Vermieter berechtigt, das Fahrzeug sicherzustellen; die Kosten trägt der Mieter, sofern er den Kündigungsgrund zu vertreten hat.

18.3 Der Mieter erteilt zur Sicherstellung im Kündigungsfall seine Zustimmung zur Herausgabe des Fahrzeugs.

19. Telematik/Ortung (anlassbezogen)

19.1 Fahrzeuge können mit Telematik- oder Ortungssystemen ausgestattet sein.

19.2 Standort- und Statusdaten werden ausschließlich anlassbezogen verarbeitet, insbesondere zur Eigentumssicherung, Diebstahlprävention, Missbrauchsverhinderung, Pannen- und Notfallhilfe sowie zur Vertragsdurchsetzung.

19.3 Ein Zugriff erfolgt nur bei berechtigtem Anlass; eine Nutzung zur dauerhaften Verhaltens- oder Leistungsüberwachung findet nicht statt.

19.4 Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung (Zwecke, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer, Empfänger, Betroffenenrechte).

20. Abtretung, Inkasso, Aufrechnung

20.1 Der Vermieter ist berechtigt, Forderungen aus dem Mietverhältnis abzutreten oder zur Einziehung zu übertragen.

20.2 Gerät der Mieter in Zahlungsverzug, kann der Vermieter ein Inkassounternehmen beauftragen; notwendige Kosten trägt der Mieter, soweit er sich im Verzug befindet.

20.3 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte bestehen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen (bei Verbrauchern nur soweit gesetzlich zulässig).

21. Höhere Gewalt

21.1 Leistungshindernisse aufgrund von Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Streik) befreien den Vermieter für die Dauer der Störung von Leistungspflichten.

21.2 Gesetzliche Rechte des Mieters bleiben unberührt.

TEIL B - BESONDERE REGELUNGEN FÜR VERBRAUCHER (B2C)

22. Kein Widerrufsrecht bei zeitgebundener Kraftfahrzeugvermietung

22.1 Bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Kraftfahrzeugvermietung, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, besteht kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

22.2 Für Buchungen und Reservierungen gelten stattdessen die Stornierungs- und Umbuchungsregelungen gemäß Abschnitt 4 sowie ggf. abweichende Regelungen in Mietvertrag, Buchungsbestätigung oder Preisliste.

23. Haftung des Vermieters gegenüber Verbrauchern

23.1 Unbeschränkte Haftung besteht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

23.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

23.3 Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

24. Verbrauchergerichtsstand

24.1 Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

TEIL C - BESONDERE REGELUNGEN FÜR UNTERNEHMER (B2B)

25. Unternehmerregelungen, Fälligkeit, Verzug, Gerichtsstand

25.1 Unternehmern steht kein Widerrufsrecht zu.

25.2 Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

25.3 Verzugszinsen: 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz; weitergehender Verzugsschaden bleibt vorbehalten.

25.4 Gerichtsstand: Für sämtliche Streitigkeiten ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand, sofern gesetzlich zulässig.

TEIL D - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

26. Anwendbares Recht

26.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

27. Salvatorische Klausel

27.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

28. Textform, Änderungen, Datenaktualität

28.1 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, soweit keine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist.

28.2 Der Vermieter kann diese AGB aus sachlichem Grund anpassen (z. B. Gesetzesänderungen, Prozessänderungen). Für bestehende Buchungen gilt die zum Zeitpunkt der Buchung akzeptierte Fassung.